



# SCHUTZWEG

## Schutz weg?

### Sehr geehrte Damen und Herren!



*Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Informationskampagnen zu Themen der Verkehrssicherheit sind wesentliche Schwerpunkte im Verkehrssicherheitsprogramm Burgenland 2017 – 2021.*

*Als zuständiges Regierungsmitglied für die Verkehrssicherheitsarbeit im Burgenland werden an mich immer wieder Fragen betreffend Schutzweg („Zebrastreifen“) – z.B. Genehmigung, Rechte und Pflichten*

*der Fußgänger und Fahrzeuglenker etc. – herangetragen. In der Straßenverkehrsordnung finden sich hierzu eine Reihe von Bestimmungen (etwa § 2, § 9 und 76 StVO).*

*Aus diesem Grund haben wir einen Folder neu konzipiert, in dem die wichtigsten Fragen und Bestimmungen dazu aufgelistet sind und nun in übersichtlicher Form auf der Homepage des Landes Burgenland allen Gemeinden, Fußgängern, Fahrzeuglenkern und interessierten Personen zur Verfügung stehen.*

**Johann Tschürtz**  
Landeshauptmann-Stv.

Jeden Tag kommt es auf Schutzwegen zu gefährlichen Situationen und Unfällen. Besonders gefährdet sind Kinder und Senioren. Wie kann es sein, dass auf Schutzwegen Unfälle passieren, wenn rein rechtlich eigentlich gar kein Unfall zustandekommen dürfte?

Gründe dafür liegen vor allem darin, dass nicht einmal jeder zweite Lenker vor einem Schutzweg anhält und viele Schutzwege einfach falsch angelegt sind. Das ist gefährlich, da sie eine falsche Sicherheit vortäuschen. Dieser Folder soll Anhaltspunkte bieten, unter welchen Umständen ein Schutzweg die „richtige“ Querungshilfe darstellt.

### 1. Warum braucht man überhaupt Querungshilfen?

Durch den Einsatz von geeigneten Querungshilfen kann sowohl das Unfallrisiko als auch die Wartezeit für Fußgänger reduziert werden.

### 2. Wann schützt ein Schutzweg?

Ein Schutzweg schützt beim richtigen Zusammenspiel von Autofahrern, Fußgängern, Anlagebedingungen sowie Ausstattung.

### Grundsätzlich gilt:

- der Schutzweg alleine dient vielleicht zur Beruhigung, bietet aber nicht immer einen Schutz,
- alternative Maßnahmen, wie Mittelinseln usw. führen zusätzlich zum Schutzweg zu einem Sicherheitsgewinn,
- eine wiederkehrende Überprüfung von Schutzwegen im Hinblick auf veränderte Erfordernisse ist sinnvoll und notwendig, da auch Verkehrsflächen und -ströme Veränderungen unterworfen sind.

### 3. Wie soll man sich als Fußgänger verhalten?

Möchten Fußgänger eine Straße queren, so haben sie das auf einem Schutzweg zu tun, wenn dieser nicht weiter als 25 Meter entfernt ist.

### Grundsätzlich gilt:

- auf dem Schutzweg haben Fußgänger Vorrang gegenüber Fahrzeuglenkern. Als Vorrangverzicht gilt nur ein eindeutiges Handzeichen. Die Fahrbahn darf jedoch nicht unmittelbar vor einem herannahenden Fahrzeug oder überraschend betreten werden (§ 76 StVO).

### 4. Wie soll man sich als PKW-Lenker verhalten?

Nähert man sich einem Schutzweg, muss man seine Geschwindigkeit derart verringern, dass man im Falle eines querungswilligen Fußgängers vor dem Schutzweg zuverlässig anhalten kann. Wenn das Auto vor einem Schutzweg anhält, darf man es keinesfalls überholen. Man muss hinter dem Auto anhalten.

Für Kinder gilt der „unsichtbare Schutzweg“: Kinder haben immer und überall Vorrang, wenn sie die Straßen queren wollen, unabhängig davon, ob ein Schutzweg vorhanden ist oder nicht.

### 5. Welche Strafen drohen Fahrzeuglenkern bei Nicht-Beachtung dieser Verhaltensregeln?

Wer Schutzweg-Benützer behindert oder gefährdet, dem droht eine Geldstrafe von bis zu 2.180 Euro, und es gibt zusätzlich eine Vormerkung im Führerscheinregister.

Verhält man sich besonders aggressiv gegenüber Fußgängern, kann die Lenkberechtigung entzogen werden.

## 6. Wann ist ein Schutzweg erforderlich und wann wird ein Schutzweg genehmigt?

Ein Schutzweg ist erforderlich und wird genehmigt, wenn folgende vier Punkte erfüllt sind. Ansonsten kann ein Schutzweg zur Gefahr werden und sogar Unfälle provozieren!

- **Fußgängerfrequenz:** Diese muss über 25 Fußgänger in der Spitzenstunde liegen, da sonst die Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenker zu niedrig wird.
  - **Fahrzeugfrequenz:** Diese muss über 200 Fahrzeuge in der Spitzenstunde liegen.
  - **Geschwindigkeit der Fahrzeuge:** Muss zwischen 30 und 55 km/h liegen. Bei einer geringeren Geschwindigkeit ist das Queren ohne Schutzweg möglich. Bei höheren Geschwindigkeiten ist die Anhaltebereitschaft der Fahrzeuglenker zu gering.
  - **Sichtweiten:** Sind von den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten abhängig.
- |  |    |    |    |    |
|--|----|----|----|----|
| • <b>Geschwindigkeit v85</b> (in km/h) | 30 | 40 | 50 | 55 |
| • <b>Sichtweiten</b> (in m)            | 20 | 30 | 45 | 53 |

## 7. Wann soll ein Schutzweg zusätzlich durch eine Ampel gesichert werden?

Eine Ampel ist unter folgenden Voraussetzungen zweckmäßig:

- bei einer Querung von mehreren Fahrstreifen pro Richtung, sofern die Querungsstelle nicht durch eine Mittelinsel umgestaltet werden kann,
- bei einer Fahrgeschwindigkeit von mehr als 55 km/h, die durch Maßnahmen nicht reduziert werden kann,
- bei einer hohen Fußgänger- und Fahrzeugfrequenz unter Berücksichtigung der Fahrbahnbreite,
- bei geringen Fußgängerfrequenzen und hohen Fahrzeugfrequenzen kann eine Ampel mit Anforderungsknopf installiert werden (grünes Licht bei Bedarf).

### VORSICHT AM SCHUTZWEG!

Fußgänger sollten nicht „blind“ auf den Schutz des Schutzweges vertrauen, sondern so lange warten, bis der Lenker wirklich anhält. Autofahrer sollten vorausschauend, vorsichtig und mit der Bereitschaft fahren, vor dem Schutzweg anzuhalten.

## 8. Welche Alternativen gibt es zum Schutzweg und wie kann die Sicherheit auf einem Schutzweg zusätzlich erhöht werden?

Ist kein Schutzweg erforderlich, so können alternative Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angewendet werden. Diese wirken sich auf das Geschwindigkeitsverhalten der Lenker und auf die Verbesserung des Sichtkontaktes aus. Gerade in verkehrsberuhigten Zonen sind daher die folgenden Querungshilfen ausreichend:

- **Gehsteigvorziehung:** Diese verbessern den Sichtkontakt und verkürzen die Länge der Querungsstelle.
- **Aufpflasterungen:** Sie reduzieren die Geschwindigkeit und ermöglichen zusammenhängende Fußgängernetze.
- **Mittelinseln:** Diese verkürzen die Querungslänge für die Fußgänger, da ein Überqueren der Fahrbahn in zwei Etappen möglich ist. Es müssen nur jeweils aus einer Richtung kommende Fahrzeuge beachtet werden.

## 9. Warum benötigt man bei einem Schutzweg unbedingt eine Beleuchtung?

Die Beleuchtung ist für die Erkennbarkeit der Fußgänger in der Nacht extrem wichtig. Untersuchungen zeigen, dass die schon zum Teil sehr niedrige Anhaltebereitschaft untertags in der Nacht noch weiter sinkt. Der Schutzweg soll stets gut ausgeleuchtet sein, damit Fußgänger für die Fahrzeuglenker so früh wie möglich erkennbar sind und diese anhalten können.

## 10. Wie „kommt man“ zu einem Schutzweg?

Die erste Anlaufstelle bei Fragen zu Schutzwegen ist der Bürgermeister. Die Anfrage wird in Form eines Antrages an die zuständige Behörde – in der Regel die Bezirkshauptmannschaft – weitergeleitet. Diese entscheidet über die Anlage des Schutzweges, wobei es auf die in der nachfolgenden Checkliste dargestellten Kriterien ankommt. Die sachliche Diskussion über alternative Querungshilfen ist dabei ein wichtiger Sicherheitsbeitrag.

### IMPRESSUM:

Medieninhaber: Land Burgenland, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung,  
Abteilung 2 - Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden, Wirtschaft  
Layout: Grafik & Design Anton Schlögl, 0664/5216900  
Fotos: fotolia

# CHECKLISTE ZUM „ZEBRASTREIFEN“

Ein Schutzweg dürfte nur verordnet werden, wenn alle Kriterien mit „JA“ beantwortet werden können:

- Wird die Querungsstelle von mind. 25 Fußgängern in der Spitzenstunde genutzt\*? **JA?**
- Wird die Querungsstelle von mind. 200 Fahrzeugen in der Spitzenstunde befahren\*? **JA?**
- Konzentrieren sich die Querungen der Fußgänger an einer Stelle? **JA?**
- Liegt die Fahrgeschwindigkeit zwischen 30 und 55 km/h oder kann sie – wenn höher – reduziert werden\*? **JA?**
- Sind die Sichtweiten zwischen Fußgängern und Fahrzeuglenkern ausreichend\*? **JA?**
- Wird nur über einen Fahrstreifen pro Fahrtrichtung gequert (inkl. Abbiegespuren an Kreuzungen mit Vorrang)? **JA?**
- Ist die Bodenmarkierung für den Schutzweg herstellbar? **JA?**
- Ist die Aufstellung der Hinweiszeichen unmittelbar beim Schutzweg möglich? **JA?**
- Ist eine ausreichende Beleuchtung des Schutzweges und der Aufstellflächen möglich? **JA?**

\*Diese Kriterien sind auf Grundlage von Verkehrserhebungen und Messungen zu beurteilen.

